

Erläuternder Bericht des Vorstands der GK Software SE zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 5, 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB)

Die nachstehenden Erläuterungen beziehen sich auf die Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 5, 315 Abs. 4 HGB, die im Jahresabschluss der GK Software SE und im Konzernabschluss jeweils Bestandteil des Lageberichts sind und dort bereits Erläuterungen enthalten.

Jahresabschluss der Gesellschaft (GK Software SE) für das Geschäftsjahr 2019

Kapitalverhältnisse

Das Grundkapital der GK Software SE betrug zum 31. Dezember 2019 nominal 2.023.300,00 Euro und ist in 2.023.300 nennwertlose Stückstammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro aufgeteilt. Jede Stückaktie gewährt gemäß § 4 der Satzung eine Stimme. Durch die Ausgabe von Belegschaftsaktien aus dem bedingten Kapital erhöhte sich die Anzahl der Aktien im Laufe des Jahres 2019 um insgesamt 16.825 Aktien, durch die Kapitalerhöhung vom 20. August 2019 um weitere 80.000 Aktien.

Aktionärsrechte und -pflichten

Mit jeder Aktie sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Dem Aktionär stehen Vermögens- und Verwaltungsrechte zu. Zu den Vermögensrechten gehört das Recht auf Teilhabe am Gewinn sowie das Bezugsrecht auf Aktien bei Kapitalerhöhungen. Der Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft bestimmt sich aus ihrem Anteil am Grundkapital. Zu den Verwaltungsrechten zählt das Recht, an der Hauptversammlung der Gesellschaft teilzunehmen, dort zu reden, Fragen und Anträge zu stellen sowie die Stimmrechte auszuüben.

Kapitalbeteiligungen

Zum Bilanzstichtag waren folgende 10 Prozent übersteigende direkte oder indirekte Beteiligungen bekannt:

Herr Rainer Gläß hielt am 31.12.2019 direkt oder indirekt 602.292 Aktien (29,77 Prozent), davon 534.500 Aktien indirekt über die Gläß Vermögensverwaltung GmbH & Co KG.

Herr Stephan Kronmüller hält direkt oder indirekt 522.700 Aktien (25,83 Prozent), davon 487.200 Aktien indirekt über die Kronmüller Vermögensverwaltung GmbH & Co KG.

Besetzung des Vorstands und Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes geregelt. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt, eine Verlängerung für jeweils höchstens fünf Jahre - ggf. mehrmals - ist zulässig. Nach der Satzung wird die Zahl der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat festgelegt, jedoch muss der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen. Dem Vorstand der GK Software gehören zurzeit zwei Mitglieder an.

Die Satzung kann nach den Vorschriften des Aktiengesetzes nur durch die Hauptversammlung geändert werden. Die Satzungsfassung - also nur die sprachliche Veränderung der Satzung - kann der Aufsichtsrat gemäß § 10 Abs. 8 der Satzung beschließen.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit das Gesetz nicht zwingend anderes vorschreibt.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben und Aktien zurückzukaufen

Bestehende bedingte Kapitalien

Es bestehen bedingte Kapitalien (Bedingtes Kapital II 50.000 Euro; Bedingtes Kapital III 75.000 Euro; Bedingtes Kapital IV 250.000 Euro; Bedingtes Kapital V 37.000 Euro). Diese bedingten Kapitalerhöhungen werden nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Wandelanleihen oder Aktienoptionen von ihren Wandlungs- oder Bezugsrechten Gebrauch machen.

Nach § 4a Absatz 1, 3 und 6 der Satzung war der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, im Rahmen des Aktienoptionsprogramms einmalig oder mehrmalig Bezugsrechte auf Stückaktien zu gewähren. Die Aktienoptionen sind ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands der GK Software SE, ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der GK Software SE sowie zum Bezug durch Geschäftsführungsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte sowie sonstige Leistungsträger von Gesellschaften bestimmt, die im Verhältnis zur GK Software SE abhängig verbundene Unternehmen im Sinn von §§ 15, 17 AktG sind. Mit den Hauptversammlungsbeschlüssen vom 28. Juni 2012 (Bedingtes Kapital II), 29. Juni 2015 (Bedingtes Kapital III) und vom 29. Juni 2018 (Bedingtes Kapital V) wurde der Vorstand ermächtigt Bezugsrechte auf Aktien der GK Software SE mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren mit der Maßgabe, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug von einer Aktie der GK Software SE gewährt, auszugeben.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2016 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juni 2021 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente und den Ausschluss der Bezugsrechte auf diese Instrumente oder deren Kombination zu beschließen (Bedingtes Kapital IV).

Zum Überblick über die einzelnen Aktienoptionsprogramme verweisen wir auf die nachfolgenden Übersicht:

Ausgabe- datum	Ausgabe- Optione n	davon verwirkt	davon verfall en	davon eingel öst	Optionen verbleibe nd	Ausübungsp reis	Mittle re Laufz eit	Erdienungs tag
	Stück	Stück	Stück		Stück	EUR	Jahre	
28.8.2014	3.500	1.500	400	1.600	0	41,78	4 1/4	28.8.2018
1.12.2014	21.825	4.000	3.500	14.325	0	37,77	4 1/4	1.12.2018
20.6.2017	8.500	600	0	0	7.900	92,10	4 1/4	21.6.2021
		Bedingtes Kapital II			7.900			
1.11.2015	5.000	2.500	0	2.500	0	28,62	4 1/4	1.11.2019
30.11.2015	25.625	1.975	0	0	23.650	33,98	4 1/4	30.11.2019
29.8.2016	31.900	1.225	0	0	30.675	45,98	4 1/4	29.8.2020
4.12.2017	16.500	0	0	0	16.500	116,69	4 1/4	3.12.2021
		Bedingtes Kapital III			70.825			
19.10.2017	96.774	0	0	0	96.774	155,00		19.10.2022
		Bedingtes Kapital IV (Wandelanleihe)			96.774			
26.11.2018	37.000	3.600	0	0	33.400	75,16	4 1/4	28.11.2022
		Bedingtes Kapital V			33.400			
		Gesamtsumme			208.899			

Aktienrückkaufprogramm

Die Hauptversammlung 2018 am 21. Juni 2018 ermächtigte den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2023, eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 Prozent des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft in Höhe von 1.919.875,00 Euro zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum

Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgeübt werden. Die im Rahmen der Ermächtigung erworbenen Aktien darf der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates für alle gesetzlichen Zwecke verwenden.

Change-of-Control-Klauseln

Das "Software LICENSE AND RESELLER AGREEMENT" zwischen der SAP und der GK Software kann durch die SAP aus wichtigem Grunde gekündigt werden, wenn die Mehrheit der Anteile an der GK Software an jemanden veräußert wird, der in engem Wettbewerb mit der SAP steht. Einem Vorstandsmitglied steht im Falle einer grundsätzlichen Änderung der Zusammensetzung der Aktionärsstruktur der GK Software SE ein Sonderkündigungsrecht zu.

Entschädigungsvereinbarungen

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes bestehen keine.

- 1.

Jahresabschluss des Konzerns (GK Software Gruppe) für das Geschäftsjahr 2019

Angaben gemäß § 315a HGB

1. **Kapitalverhältnisse.** Das Grundkapital der GK Software SE betrug zum 31. Dezember 2019 nominal 2.023.300,00 Euro und ist in 2.023.300 nennwertlose Stückstammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro aufgeteilt. Jede Stückaktie gewährt gemäß § 4 der Satzung eine Stimme. Durch die Ausgabe von Belegschaftsaktien aus dem bedingten Kapital erhöhte sich die Anzahl der Aktien im Laufe des Jahres 2019 um insgesamt 16.825 Aktien, durch die Kapitalerhöhung vom 20. August 2019 um weitere 80.000 Aktien.

Aktionärsrechte und -pflichten. Mit jeder Aktie sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Dem Aktionär stehen Vermögens- und Verwaltungsrechte zu. Zu den Vermögensrechten gehört das Recht auf Teilhabe am Gewinn sowie das Bezugsrecht auf Aktien bei Kapitalerhöhungen. Der Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft bestimmt sich aus ihrem Anteil am Grundkapital. Zu den Verwaltungsrechten zählt das Recht, an der Hauptversammlung der Gesellschaft teilzunehmen, dort zu reden, Fragen und Anträge zu stellen sowie die Stimmrechte auszuüben.

Kapitalbeteiligungen. Zum Bilanzstichtag waren folgende 10 Prozent übersteigende direkte oder indirekte Beteiligungen bekannt:

Herr Rainer Gläß hielt am 31.12.2019 direkt oder indirekt 602.292 Aktien (29,77 Prozent), davon 534.500 Aktien indirekt über die Gläß Vermögensverwaltung GmbH & Co KG.

Herr Stephan Kronmüller hält direkt oder indirekt 522.700 Aktien (25,83 Prozent), davon 487.200 Aktien indirekt über die GK Software Holding GmbH.

Besetzung des Vorstandes und Änderung der Satzung. Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes geregelt. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt, eine Verlängerung für jeweils höchstens fünf Jahre – ggf. mehrmals – ist zulässig. Nach der Satzung wird die Zahl der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat festgelegt, jedoch muss der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen. Dem Vorstand der GK Software SE gehören zurzeit zwei Mitglieder an. Die Satzung kann nach den Vorschriften des Aktiengesetzes nur durch die Hauptversammlung geändert werden. Die Satzungsfassung - also nur die sprachliche Veränderung der Satzung - kann der Aufsichtsrat gemäß § 10 Abs. 8 der Satzung beschließen. Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit das Gesetz nicht zwingend anderes vorschreibt.

Befugnisse des Vorstandes, Aktien auszugeben und Aktien zurückzukaufen.

Bedingtes Kapital I. Nach § 4a Absatz 1 und 2 der Satzung war der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2008 mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, bis zum 14. Mai 2013 im Rahmen des Aktienoptionsprogrammes einmalig oder mehrmalig Bezugsrechte auf bis zu 37.000 Stückaktien an Mitglieder des Vorstands, der Geschäftsführungen der Unternehmen, an denen die GK Software SE mittelbar oder unmittelbar mit Mehrheit beteiligt ist („verbundene Unternehmen“), sowie Führungskräfte der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen zu gewähren.

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Juni 2018 wurde das Bedingte Kapital I., soweit es noch bestand, aufgehoben.

Nach § 4a Absatz 4 der Satzung ist das Grundkapital um weitere 50.000 Euro (**Bedingtes Kapital II.**), eingeteilt in 50.000 Stückaktien, bedingt erhöht. Die Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 28. Juni 2012 in der Zeit bis zum 27. Juni 2017 ausgegeben wurden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt.

Zur Teilnahme an dem Aktienoptionsprogramm sind Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführungen der Unternehmen, an denen die GK Software SE mittelbar oder unmittelbar mit Mehrheit beteiligt ist („verbundene Unternehmen“), sowie Führungskräfte der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen berechtigt.

Die Ausgabe der Bezugsrechte obliegt dem Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates.

Jede der Optionen gibt dem Inhaber das Recht, die Option gegen eine neue, nennwertlose auf den Inhaber lautende Aktie der Gesellschaft einzutauschen. Die Aktien wären für das Geschäftsjahr, in dem sie entstehen, voll gewinnberechtigt.

Ein Aktienoptionsprogramm zur Ausnutzung des Bedingten Kapitals II ist im Laufe des Geschäftsjahres 2013 in Kraft getreten. Es wurden Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen insgesamt in 50.000 Optionen angeboten.

10.675 Optionen wurden Mitarbeitern der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2013 angeboten. Diese konnten erstmalig am 27. August 2017 eingelöst werden, da die Einlösungsvoraussetzungen erfüllt worden sind. Von diesen Optionen wurden zum 31. Januar 2018 7.675 Optionen durch die Berechtigten eingelöst.

Weitere 14.000 Optionen wurden Mitarbeitern der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2013 angeboten. Diese waren erstmalig am 11. November 2017 einzulösen, da die Einlösungsvoraussetzungen erfüllt worden waren. Davon wurden bis zum 31. Januar 2018 2.500 Optionen durch die Berechtigten eingelöst. Bis zum 30. Mai 2018 wurden weitere 11.500 Optionen eingelöst.

3.500 Optionen wurden Mitarbeiter der Gesellschaft am 28. August 2014 angeboten. Von diesen wurden bis Ende des Geschäftsjahres 2016 1.500 Optionen verwirkt. Die verbliebenen 2.000 Optionen wurden erstmalig am 28. August 2018 reif. Hiervon wurden am 31. Oktober 2018 1.600 Aktien ausgegeben.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden am 1. Dezember 2014 aus diesem Optionsprogramm Mitarbeitern weitere 21.825 Aktienoptionen angeboten. Diese Optionen sind erstmalig am 1. Dezember 2018 einzulösen, sollten die Einlösungsvoraussetzungen erfüllt sein. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2016 wurden davon 4.000 Optionen verwirkt. Im Jahr 2018 wurden hiervon noch keine Aktien ausgegeben.

Am 20. Juni 2017 wurden 8.500 weitere Optionen ausgegeben. Diese sind noch vollzählig ausstehend und können erstmals am 19. Juni 2021 zur Ausübung kommen, sofern die Voraussetzungen dazu erfüllt sind. Der Ausübungspreis beträgt 92,10 Euro.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Juni 2020 bis zu 75.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der GK Software SE mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren mit der Maßgabe, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug von einer Aktie der GK Software SE gewährt, auszugeben. Die Aktienoptionen sind ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands der GK Software SE, ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der GK Software SE sowie zum Bezug durch Geschäftsführungsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte sowie sonstige Leistungsträger von Gesellschaften bestimmt, die im Verhältnis zur GK Software SE abhängig verbundene Unternehmen im Sinn von §§ 15, 17 AktG sind.

Aus dem [Bedingten Kapital III](#), wurde erstmals im Jahre 2015 ein Aktienoptionsprogramm aufgesetzt. Es wurden am 1. November 2015 5.000 Aktienoptionen an Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben. Die Aktienoptionen unterliegen einer vierjährigen Bindungsfrist, so dass diese erstmalig am 1. November 2019 ausgeübt werden können. Davon wurden insgesamt keine Aktienoptionen Mitgliedern des Vorstands gewährt. Von diesen Optionen wurden bis zum 31. Dezember 2016 insgesamt 2.500 Optionen verwirkt.

Am 30. November 2015 wurden zusätzlich 25.625 Optionen ausgegeben. Diese unterliegen ebenfalls einer vierjährigen Bindungsfrist und können demnach am 30. November 2019 ausgeübt werden, soweit die Ausübungsvoraussetzungen erfüllt sind. Davon wurden insgesamt 5.000 Aktienoptionen Mitgliedern des Vorstands gewährt. Von diesen sind bis zum Ende des Geschäftsjahres 2016 insgesamt 1.575 Optionen verwirkt.

Nochmals wurden 31.000 Aktienoptionen am 29. August 2016 ausgegeben. Diese unterliegen ebenfalls einer vierjährigen Bindungsfrist und können demnach am 29. August 2020 ausgeübt werden, soweit die Ausübungsvoraussetzungen erfüllt sind. Davon wurden insgesamt 10.000 Aktienoptionen Mitgliedern des Vorstands gewährt.

Weitere 16.500 Optionen wurden am 4. Dezember 2017 ausgegeben. Diese können erstmals

am 3. Dezember 2021 zur Ausübung kommen. Der Ausübungspreis beträgt 116,69 Euro. 10.000 dieser Optionen wurden an Mitglieder des Vorstandes ausgegeben.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2016 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juni 2021 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende [Options- und/oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen](#) oder eine Kombination dieser Instrumente und den Ausschluss der Bezugsrechte auf diese Instrumente oder deren Kombination zu beschließen. Zur Unterlegung dieses Beschlusses wurde außerdem beschlossen, ein weiteres [Bedingtes Kapital IV](#) von bis zu 250.000,00 Euro, eingeteilt in 250.000 nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien für diesen Zweck zu schaffen. Am 19. Oktober 2017 hat die Gesellschaft unter Ausnutzung eines Teils dieses Bedingten Kapitals eine Wandelanleihe mit einer Laufzeit bis Oktober 2022 und einem Gesamtnennbetrag von EUR 15 Mio. Euro begeben. Diese Wandelschuldverschreibungen sind in 96.774 neue beziehungsweise bestehende auf den Inhaber lautende Stammaktien der GK Software wandelbar. Sie haben eine Laufzeit von 5 Jahren, wurden zu 100 Prozent des Nennbetrags begeben und werden mit einem Kupon von 3,00% p.a. verzinst. Der anfängliche Wandlungspreis beträgt 155,00 Euro.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2023 bis zu 83.500 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der GK Software SE mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren mit der Maßgabe, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug von einer Aktie der GK Software SE gewährt, auszugeben ([Bedingtes Kapital V](#)). Davon dürfen an Mitglieder des Vorstandes bis zu 30.000 Stück und an Mitglieder von Geschäftsführungen von Konzerngesellschaften, ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der GK Software SE sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger von Konzerngesellschaften insgesamt bis zu Stück 53.500 Aktienoptionen ausgegeben werden. Die Ausgabe soll in nicht weniger als drei Jahrestanchen erfolgen mit der Maßgabe, dass keine Tranche mehr als 50 % des Gesamtvolumens umfasst. Die Wartezeit beträgt mindestens vier Jahre. Von dem Bedingten Kapital V wurden am 26. November 2018 37.000 Optionen ausgegeben. Diese werden bei Eintritt der Reifevoraussetzungen erstmals zum 26. November 2022 bezugsreif.

[Aktienrückkaufprogramm](#). Die Hauptversammlung 2018 am 21. Juni 2018 ermächtigte den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2023, eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 Prozent des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft in Höhe von 1.919.875,00 Euro zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgeübt werden. Die im Rahmen der Ermächtigung erworbenen Aktien darf der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates für alle gesetzlichen Zwecke verwenden.

[Entschädigungsvereinbarungen](#). Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen keine.

[Aktien mit Sonderrechten](#). Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse gewähren existieren nicht, da es eine solche Aktienklasse für die GK Software SE nicht gibt. Es existiert auch keine Stimmrechtskontrolle für von Arbeitnehmern gehaltene Aktien, bei denen die Arbeitnehmer die Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

[Change-of-Control-Klausel](#): Einem Vorstandsmitglied steht im Falle einer grundsätzlichen Änderung der Zusammensetzung der Aktionärsstruktur der GK Software SE ein Sonderkündigungsrecht zu.

GK Software SE

Der Vorstand